

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang

25. Februar 2016

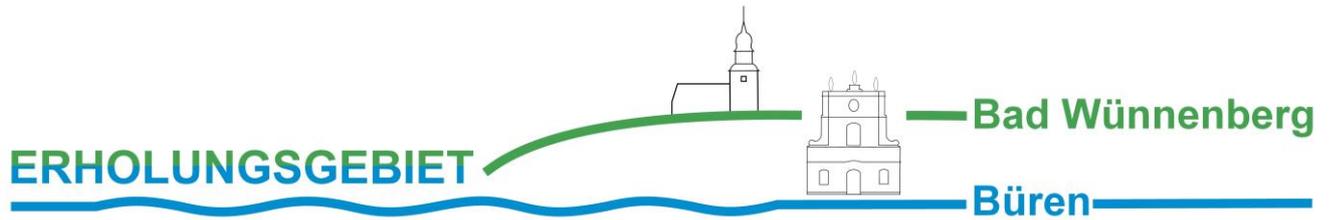
Nr. 8 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|---------|---|-------|
| 34/2016 | Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren“ über die Einladung und Tagesordnung zur 2. Sitzung des Zweckverbandes | 2 |
| 35/2016 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in Büren; Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin | 3 - 4 |

34/2016



Bekanntmachung

Zu der am Mittwoch, dem 09.03.2016 um 17.00 Uhr im Spankenhof (Stucksaal), Leiberger Straße 10, 33181 Bad Wünnenberg, stattfindenden 2. Sitzung des Zweckverbandes „Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren“ werden Sie eingeladen.

Tagesordnung

- Punkt 1: Wahl des Vorstandsvorstehers
- Punkt 2: Benennung des Schriftführers
- Punkt 3: Genehmigung der letzten Niederschrift (Anlage)
- Punkt 4: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Entlastung des Vorstandsvorstehers (Anlage)
- Punkt 5: Rückblick Maßnahmen 2015
- Punkt 6: Vorstellung der Maßnahmen 2016
- Punkt 7: Beratung und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 (Anlage)
- Punkt 8: Verschiedenes

Sollten Sie an dieser Versammlung nicht teilnehmen können, geben Sie rechtzeitig Nachricht. Ihr Vertreter wird dann eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nölting

Verbandsvorsitzender

35/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3.1/41827-15-600

Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage in Büren

Die Vonnahme & Wellen GbR, Kedinghausen 21, 33142 Büren, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Büren, Gemarkung Büren, Flur 13, Flurstücke 27, 28, 29, 30.

Die Windkraftanlage hat folgende technische Merkmale:

• E-82 E2
• Leistung 2.300 kW
• Nabenhöhe 108,38 m
• Rotordurchmesser 82,00 m
• Gesamthöhe 149,38 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für dieses Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit
vom 03.03.2016 bis einschließlich 04.04.2016

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn und dem Wasserverband Obere Lippe, Zimmer Nr. B 262, Königstraße 16, 33142 Büren aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 18.04.2016) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungschriften werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 24.05.2016 ab 10.00 Uhr anberaumt.

Er wird gegebenenfalls im Bürgersaal, Burgstraße 17 (hinter dem Rathaus), 33142 Büren durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasmann